



Stadtwerke
Landstuhl

ESB
ENERGIE SÜDBAYERN

Sondervertrag Ökostrom

Der Vertrag wird mit der Energie Südbayern GmbH in Vermittlung durch die Stadtwerke Landstuhl geschlossen. Die Preise sind in folgenden Stromnetzgebieten gültig: Pfalzwerke AG, Stadtwerke Homburg GmbH, Elektrizitätswerk Bruchmühlbach-Miesau, Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH, Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH, Stadtwerke Kaiserslautern, abita Energie Otterberg GmbH, Stadtwerke St. Ingbert GmbH, Stadtwerke Bexbach GmbH, Stadtwerke Bliestal GmbH.

1. Ich bestelle¹⁾ zu unten genannten Konditionen bei ESB

Produkte bis 25.000 Kilowattstunden (kWh)/Jahr	Grundpreis Euro/Monat brutto	Arbeitspreis Cent/kWh brutto
☐ KLICK Ökostrom	25,00	29,13
☐ KLICK Ökostrom HT/NT	25,00	29,73 ☐ HT 25,68 ☐ NT

2. Zusatzoptionen

☐ **TreuePlus** Ja, ich nehme am Rabattprogramm TreuePlus teil und erhalte einen Preisnachlass bis zu 3%. Weitere Informationen unter: www.esb.de/treueplus

3. Vertragsdaten Die Angaben finden Sie in Ihrer letzten Stromrechnung.

Vor- und Nachname | Firmenbezeichnung mit Rechtsform

bestehendes ESB Vertragskonto

Straße | Hausnummer | Zusatz

PLZ | Ort

E-Mail

Telefon (für Rückfragen) Geburtsdatum

nachfolgend „Kunde“ genannt beauftragt hiermit Energie Südbayern GmbH (ESB), Ungsteiner Str. 31, 81539 München, Registergericht München, Registernummer HRB 5881 – nachfolgend „ESB“ genannt – zur **Stromlieferung für folgende Verbrauchsstelle:**

nur ausfüllen, wenn die Verbrauchsstelle nicht der o.g. Anschrift entspricht

Straße | Hausnummer | Zusatz

PLZ | Ort

Zählernummer (unbedingt erforderlich)

Zählerstand HT (bzw. Eintarifzähler) Zählerstand NT (nur bei Doppeltarifzähler)

Marktlotation

Messlotation

bisheriger Energieversorger (unbedingt erforderlich)

Ablesedatum oder Datum Neubezug letzter Jahresverbrauch

4. Lieferantenwechsel Organisieren wir für Sie!

☐ Ich werde mich um die Kündigung meines Vertrages beim bisherigen Lieferanten selbst kümmern.

☐ Ich bevollmächtige ESB zur Kündigung des bestehenden Stromlieferungsvertrages für die genannte Verbrauchsstelle. Lieferbeginn:

☐ nächstmöglicher Termin ☐ Wunschtermin

5. SEPA-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE23ZZZ00000059501
Mandatsreferenz: Wird Ihnen nachträglich mitgeteilt

Hiermit beauftrage(n) ich/wir die Energie Südbayern GmbH bis auf Widerruf, bei der genannten Bankverbindung jeweils eine SEPA-Lastschrift über den fälligen Betrag zur Zahlung vorzulegen. Guthaben können auf dieses Konto erstattet werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Energie Südbayern GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis zum SEPA-Verfahren: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen.

Kontoinhaber

IBAN (22 Stellen)

☐ Ich habe bereits ein SEPA-Mandat erteilt, das auch für das neue Vertragsverhältnis gelten soll.

Die umseitigen Allgemeinen Stromlieferbedingungen der ESB in Ergänzung zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) akzeptiere ich mit nachfolgender Unterschrift. Anlagen: Allgemeine Stromlieferbedingungen der ESB in Ergänzung zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), Widerrufsbelehrung

Datenschutzhinweis zum Vertragsabschluss:

Verantwortliche Stelle i.S.d. DSGVO ist die Energie Südbayern GmbH, Postfach 900353, 81503 München, E-Mail: info@esb.de. Dort erreichen Sie auch unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@esb.de). Die ESB verarbeitet Ihre Daten zur Vertragsdurchführung gem. Art. 6 (1) b) DSGVO und für Zwecke der postalischen Eigenwerbung gem. Art. 6 (1) f) DSGVO. Der Verarbeitung für Eigenwerbung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Weitere Informationen u.a. zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung und Beschwerde erhalten Sie unter www.esb.de/datenschutzhinweise und senden wir Ihnen auf Nachfrage auch gerne per Post zu.

6. Einwilligung in Werbung

Ja, ich bin damit einverstanden, dass die Energie Südbayern GmbH mich per

☐ E-Mail ☐ Telefon

über ihre Produkte und Dienstleistungen für Strom, Erdgas und sonstige Energielösungen informiert, berät und mir Angebote hierzu unterbreitet sowie mich zu meiner Zufriedenheit mit ihren Leistungen befragt. Die Energie Südbayern GmbH darf sich im Fall einer Vertragsbeendigung weiterhin unter dem von mir gewählten Weg für maximal 36 Monate ab Vertragsende zu den oben genannten Themen bei mir melden. Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, z.B. per Brief an die Energie Südbayern GmbH, Ungsteiner Str. 31, 81539 München oder per E-Mail an service@esb.de.

Ort | Datum

Unterschrift Kunde

1) Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Allgemeine Stromlieferbedingungen der Energie Südbayern GmbH (ESB) für den Online-Tarif KLIK Ökostrom

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der ESB. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung

Im Kundenportal können Verträge nur in deutscher Sprache geschlossen werden. Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Stromliefervertrages bei der ESB ab, wenn er den Onlinebestellprozess unter Eingabe der dort verlangten Angaben durchlaufen und den Button „Zahlungspflichtig bestellen“ angeklickt hat. Nachdem er seinen Auftrag abgeschickt hat, erhält der Kunde von der ESB eine E-Mail, die den Empfang seiner Bestellung bei ESB bestätigt (Eingangsbestätigungs-E-Mail). Diese Eingangsbestätigungs-E-Mail stellt keine Annahme des Angebotes des Kunden dar, sondern informiert den Kunden darüber, dass sein verbindliches Angebot bei ESB eingegangen ist. Die Auftragsdaten werden bei ESB gespeichert. Im Rahmen des Bestellprozesses erhält der Kunde über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen. Die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Vertragsbedingungen sind im Rahmen der Bestellung als Download speicherbar.

2.1 Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald ESB dem Kunden in Textform das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung). Die Auftragsbestätigung der ESB wird per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse versendet.

2.2 Die ESB wird einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt aber davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (erfolgreicher Lieferantenwechselprozess) erfolgt sind. Falls der vom Kunden gewünschte Lieferbeginn aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, wird der nächstmögliche Termin bestimmt, in der Regel ist dies der Erste des auf den Auftragsingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn. ESB ist zur Aufnahme der Belieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen nicht zulässt.

2.3 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

2.4 Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und ESB bei Änderungen unverzüglich zu informieren.

3. Besonderheiten Online-Stromvertrag

3.1 Der Online-Stromvertrag ist nur in Verbindung mit der ausschließlichen Nutzung des Kundenportals möglich. Die Registrierung kann der Kunde über www.esb.de/registrierung unter Eingabe seiner Kontaktdaten vornehmen.

3.2 Sämtliche Datenänderungen sind vom Nutzer über das Kundenportal zu tätigen. Dies gilt insbesondere für die Mitteilung von Zählerständen. Die Aufforderung durch die ESB zur Ablesung des Zählers an den Nutzer erfolgt per E-Mail. Der Nutzer ist verpflichtet, dass seine Daten im Kundenportal zutreffend und auf dem aktuellen Stand sind.

3.3 Beim Online-Stromvertrag entfällt die Rechnung in Papierform. Alle Rechnungen sind über das Kundenportal abrufbar. Eine Benachrichtigung erfolgt per E-Mail. Der Nutzer ist verpflichtet, die Rechnungen zu prüfen und Reklamationen unverzüglich elektronisch zu übermitteln. Auf Wunsch ist eine kostenpflichtige Zusendung der Papierrechnung und Kopien in Höhe von 6,00 Euro/Rechnung (inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer) möglich.

4. Strompreis und Preisanpassung

4.1 Der Strompreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der ESB für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der ESB in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Nutzungsentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), den Aufschlag für besondere Netznutzung, die Offshore-Netzmarge sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.

4.2 Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

4.3 Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann ESB ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

4.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird ESB den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der zuvor aufgeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist ESB hier nach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten ESB, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren dieser Ziffer ganz oder teilweise ausgeglichen werden. ESB wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostensteigerungen.

4.5 Anpassungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. ESB wird dem Kunden die Anpassungen spätestens 1 Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisanpassungsmitteilung ist der Kunde in einfacher und verständlicher Weise auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben. Preisanpassungen sind für den Kunden zudem im Internet unter www.esb.de einsehbar.

4.6 Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber ESB zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von ESB in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht sind preisliche Veränderungen aufgrund unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.

4.7 Informationen über den jeweils aktuellen Preis kann der Kunde im Kundenportal abrufen.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Stromliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Kündigungen sind in Textform zu erklären. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes. Soweit mit ESB bereits ein Stromliefervertrag besteht, tritt der neue Vertrag an die Stelle des bisher geltenden Liefervertrages mit ESB.

6. Umzug und Lieferantenwechsel

Im Falle eines Wohnsitzwechsels hat der Kunde das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszuges oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat in seiner Kündigung die zukünftige Anschrift oder die Identifikationsnummer der zukünftigen Entnahmestelle mitzuteilen. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn ESB dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform die Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.

7. Haftung

7.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebs handelt, ESB von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn ESB an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung ESB nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der ESB beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet ESB bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet ESB und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8. Zahlungsweise und Abrechnung

Der Stromverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Das Abrechnungsjahr richtet sich nach dem Abrechnungszeitpunkt des jeweiligen Netzbetreibers. Eine Änderung des Abrechnungszeitpunktes behält sich ESB jederzeit vor. Der Kunde hat Anspruch darauf einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform zu erhalten. Weiterhin bietet ESB dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form kostenfrei an. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation. Die unterjährigen Abschlagsbeträge auf den Stromverbrauch werden als monatliche Teilbeträge jeweils zum Monatsletzten fällig. Die Zahlung kann durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung erfolgen. Beim SEPA-Lastschriftverfahren wird jede Abbuchung mind. fünf Tage vor Bankinzug durch eine Pre-Notifikation (Vorankündigung) mitgeteilt. Für jeden Inkassogang (Sperrgebühr) wird ein Betrag von 84,00 Euro fällig. Für eine Wiederinbetriebnahme der Stromlieferung werden 84,00 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet.

9. Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

ESB übernimmt mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, so dass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des MsbG finden Anwendung. Der vom Messstellenbetreiber durchzuführende Messstellenbetrieb umfasst die in § 3 Abs. 2 MsbG genannten Aufgaben. Baut der Messstellenbetreiber, während der Vertragslaufzeit ein/e moderne Messeinrichtung/ intelligentes Messsystem ein, umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen nach § 35 Abs. 1 MsbG. Mögliche Zusatzleistungen über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten. Der Vertrag bleibt hiervon im Übrigen unberührt.

10. Bonität

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist ESB nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden bei einem beauftragten Kreditinformationsunternehmen oder Wirtschaftsinformationsdienst einzuholen. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann ESB bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Vertrages ablehnen.

11. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Sie ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über das Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: Mo.-Fr. von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr 0228 14 15 16 oder 01805/101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct./Min.; Mobilfunkpreise max. 42 Ct./Min.), E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Die ESB ist verpflichtet an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

12. Sonstiges

Ergänzend gelten die Nutzungsbedingungen des Kundenportals.

12.1 Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“ sowie die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312 d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

13. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der ESB nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

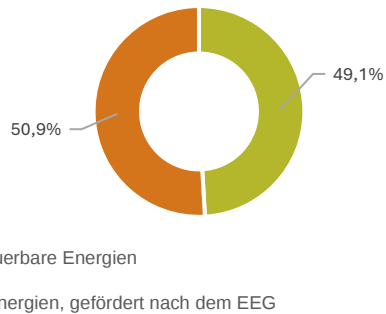
Stromkennzeichnung

Informationen zu Stromlieferungen der Energie Südbayern GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2025

Energie Südbayern Ökostrom für Privatkunden

Datenbasis 2024

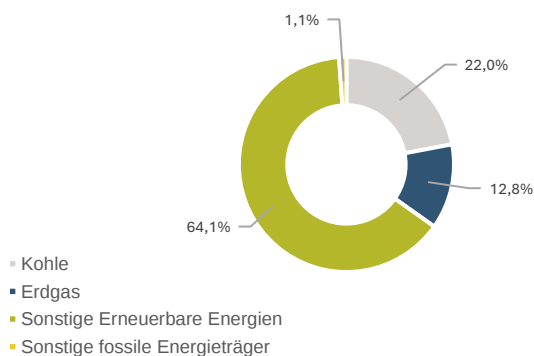
radioaktiver Abfall: 0 g/kWh, CO₂-Emissionen: 0 g/kWh



Gesamt-Strommix der Energie Südbayern

Datenbasis 2024

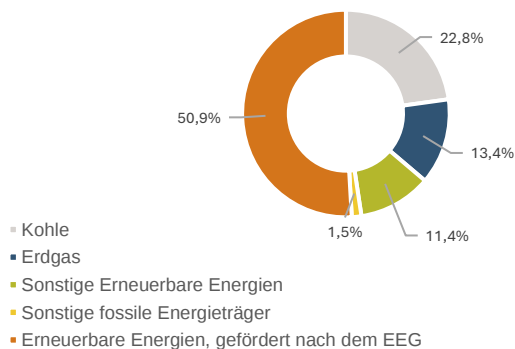
radioaktiver Abfall: 0 g/kWh, CO₂-Emissionen: 279 g/kWh



Bundesdeutscher-Strommix

Datenbasis 2024

radioaktiver Abfall: 0 g/kWh, CO₂-Emissionen: 298 g/kWh



Ausweisung Herkunftsstaaten Ökostrom nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Norwegen (39,81 %), Frankreich (0,31 %), Deutschland (15,86 %), Spanien (17,96 %), Portugal (26,06 %).

Ausweisung Herkunftsstaaten Gesamt-Strommix nach § 42 Abs.1 Nr. 3 EnWG: Österreich (1,86 %), Finnland (0,04 %), Frankreich (8,47 %), Deutschland (1,93 %), Island (5,89 %), Norwegen (70,48 %), Portugal (1,43 %), Slowakei (3,46 %), Spanien (5,56 %), Schweden (0,88 %).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Energie Südbayern GmbH, Postfach 900353, 81503 München, Tel.: 0800 0372372, Fax: 089 68003500, service@esb.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Gas oder Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

- An Energie Südbayern GmbH
Postfach 900353, 81503 München
Fax: 089 68003500
E-Mail: service@esb.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/ wir* den von mir/ uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*.
- Bestellt am*/erhalten am*
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

* Unzutreffendes streichen